

BUD / Interpellation Cavelti Häller-Jonschwil vom 15. September 2025

Beteiligungsmodell für Windkraftanlagen

Antwort der Regierung vom 3. Februar 2026

Franziska Cavelti Häller-Jonschwil erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. September 2025 nach Möglichkeiten und rechtlichen Voraussetzungen zur finanziellen Beteiligung der Bevölkerung und Gemeinden an Windkraftprojekten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie die Interpellantin zutreffend feststellt, bestehen im Kanton St.Gallen derzeit zahlreiche Windenergieprojekte. Aktuell befinden sich zehn Projekte mit unterschiedlichen Trägerschaften in verschiedenen Planungsstadien im kantonalen Sondernutzungsplanverfahren. Sämtliche bekannten Trägerschaften sehen Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, lokale Industrie- und Energieversorgungsunternehmen, Kooperationen, Genossenschaften oder für Bürgerinnen und Bürger vor. Darüber hinaus sind lokale Betreibergesellschaften vorgesehen, wodurch die Standortgemeinden zusätzlich durch Steuereinnahmen aus den Windparks profitieren können. Es handelt sich dabei um freiwillige Massnahmen; eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie steht die Regierung zu Beteiligungsmodellen für Bevölkerung und Gemeinden bei Windkraftanlagen von privaten Investoren?*

Die Regierung geht davon aus, dass die Akzeptanz von Windenergieanlagen (WEA) in der Bevölkerung durch eine finanzielle Beteiligung am Bau und Betrieb der Anlagen erhöht werden kann. Je nach Ausgestaltung des Beteiligungsmodells profitieren jedoch nicht alle Bevölkerungsteile in gleichem Mass. So setzt der Erwerb von Anteilsrechten i.d.R. ausreichende finanzielle Mittel voraus.

Aus diesem Grund erachtet die Regierung die Beteiligung kommunaler und/oder regionaler Energieversorgungsunternehmen (EVU), gegebenenfalls in Form einer Betreibergesellschaft, als einfach realisierbare und zielführende Alternative (vgl. auch Antwort der Regierung zur Interpellation 51.24.66 «Bürgerwindräder: ein Modell der Zukunft?»).

EVU stehen häufig im Eigentum der Gemeinden. Beteiligen sich diese Unternehmen am Bau und Betrieb von Windparks, profitiert die gesamte Bevölkerung sowie die lokale Wirtschaft, etwa durch tiefere Stromkosten und/oder eine erhöhte Versorgungssicherheit. Zudem fliessen durch eine Betreibergesellschaft mit Sitz in der Gemeinde Abgaben und Steuern in den kommunalen Finanzhaushalt und kommen damit der gesamten Bevölkerung zugute.

2. *Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geschaffen werden bzw. welche Gesetzesgrundlagen müssten angepasst werden, um Beteiligungsmodelle für Projektplaner verbindlich zu fordern oder zumindest eine Erwartungshaltung auszudrücken, so wie es die einleitend referenzierte Studie aus dem Kanton Zürich empfiehlt?*

Die indirekte Beteiligung ist in den meisten Projekten bereits über die jeweilige Trägerschaft gewährleistet. Darüber hinaus sehen alle im Kanton St.Gallen tätigen Trägerschaften schon heute Beteiligungsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung vor. Der Umfang der direkten Beteiligung variiert jedoch von Projekt zu Projekt, was unter anderem auf unterschiedliche Projektkonstellationen sowie die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der lokalen Bevölkerung zurückzuführen ist. Diese Variabilität wird jedoch als sachgerecht und unproblematisch erachtet, da sie eine flexible Ausgestaltung der Beteiligungsmodelle erlaubt, die den lokalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund erachtet die Regierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die der betroffenen Bevölkerung ein Anrecht auf eine Mindestbeteiligung an WEA einräumt, als nicht zielführend bzw. den Mehrwert als gering. Die Frage, ob z.B. das Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) oder das Energiegesetz (sGS 741.1) mit entsprechenden Bestimmungen zu ergänzen wäre, wurde deshalb nicht weiter geprüft.

3. *Welche anderen Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Akzeptanz von Windkraftanlagen in potenziell betroffenen Gemeinden zu fördern?»*

Aktivitäten zur Förderung der Akzeptanz von WEA sind aus Sicht der Regierung in erster Linie Sache der Projektanten. Diese können im Rahmen von Informationsveranstaltungen ihre Projekte sowie den jeweiligen Planungsstand transparent darstellen und mit interessierten Kreisen diskutieren. Auf Anfrage informieren an solchen kommunalen Veranstaltungen auch Fachpersonen aus den kantonalen Ämtern zu Verfahrensfragen sowie zur Bedeutung der Windenergie für die kantonale Stromversorgung. Die Fachpersonen stehen auch den Gemeinden z.B. für Informationsveranstaltungen oder Sitzungen des Gemeinderates zur Verfügung. Auf Anfrage steht zudem die Leitung des Bau- und Umweltdepartementes für politische Unterstützung zur Verfügung. Die Standortgemeinden werden zudem gemäss PBG frühzeitig in das Sondernutzungsplanverfahren einbezogen. Weiter stellt der Kanton mit der Webseite «St.Galler Windenergie»¹ aktuelle Informationen zum Thema Windenergie zur Verfügung und erläutert faktenbasiert deren Vor- und Nachteile.

¹ Abrufbar unter www.windenergie-sg.ch.